

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Dezember 2008

1576. Schriftliche Anfrage von Albert Leiser und Dr. Josef Widler betreffend ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Angaben zur Rolf Bossard AG. Am 17. September 2008 reichten die Gemeinderäte Albert Leiser (FDP) und Dr. Josef Widler (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/425, ein:

Vor rund zwei Jahren hat die Stadt Zürich die Firma Rolf Bossard AG gekauft und damit vor dem Konkurs gerettet.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden (Lohn, BVG, Ferien, Feiertage, Verpflegungsgeld oder -möglichkeit) der Rolf Bossard AG geregelt im Vergleich zu den Mitarbeitenden von Entsorgung und Recycling Zürich ERZ? (Bitte um tabellarischen Vergleich)
2. Wie hoch sind die Personalausfälle im ERZ und bei der Firma Bossard. Gibt es Unterschiede (jeweils nur für die Beschäftigten im Bereich der Wertstoff-Sammlung)
3. Entspricht das Areal der Rolf Bossard AG den heutigen Mindestanforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie den Umweltauflagen betreffend Lärm, Luftverschmutzung etc.? Sind diesbezügliche Investitionen geplant?
4. Der Rolf Bossard AG wurden nach der Übernahme durch die Stadt Zürich Fahrzeuge der ERZ zur Verfügung gestellt. Wie und zu welchen Konditionen erfolgte dies?
5. Wie, durch wen und zu welchen Konditionen wurden die mittlerweile neu angeschafften Fahrzeuge der Rolf Bossard AG finanziert?
6. Wie sieht die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Rolf Bossard AG?
7. Hat die Stadt Zürich die Forderungen an die Bossard AG abgeschrieben?
8. Wann und auf welche Art und Weise beabsichtigt der Stadtrat die Rückführung der AG in den freien Markt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Rolf Bossard AG steht bei ihrer Tätigkeit im Bereich des Transports, der Entsorgung sowie des Recyclings von Abfällen und Wertstoffen in Konkurrenz zu anderen Betrieben. Deshalb können mit Rücksicht auf die Wettbewerbssituation nicht alle Fragen im gewünschten Detaillierungsgrad beantwortet werden.

Zu Frage 1: Die Anstellungsbedingungen bewegen sich im branchenüblichen Rahmen.

Anstellungsbedingungen	Personalrecht Stadt Zürich	Rolf Bossard AG
Lohn	Lader FS 2-4: Fr. 3600.65 bis Fr. 5829.45/Mt.; Chauffeure FS 4-6: Fr. 3893.55 bis Fr. 6965.80/Mt.	Lader: Fr. 3600.- bis Fr. 4100.-; Chauffeure: Fr. 4850.- bis Fr. 5200.-
13. Mt.-Lohn	Ja	Keiner, Gratifikation bei gutem Geschäftsgang
BVG	Gemäss Personalrecht der Stadt Zürich und Reglement Pensionskasse	Gemäss BVG und Reglement Zurichversicherung
Ferien/Jahr bis 20 Jahre 21 J. bis 49 J. 50 J. bis 59 J. ab 60 Jahre	5 Wochen (25 Arbeitstage) 4 Wochen (20 Arbeitstage) 5 Wochen (25 Arbeitstage) 6 Wochen (30 Arbeitstage)	20 Arbeitstage pro Kalenderjahr (4 Wochen)
Feiertage	11,5 Tage: 2. Januar, Nm Sechseläuten und Knabenschüssen, Nm 24. Dez., Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stefanstag	Max. 10 Tage: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stefanstag
Essensvergünstigung/ Telefonspesen	Lunch-Check Fr. 100.-/Mt. (12x pro Jahr)	Chauffeure: Fr. 50.-/Mt. Telefonentschädigung pauschal, Fr. 100.-/Mt. bei unfallfreiem Fahren und korrekter Wartung des Fahrzeuges

Zu Frage 2: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und die Rolf Bossard AG führen keine vergleichbaren Wertstoff-Sammlungen durch. Deshalb sind die gewünschten Vergleichszahlen zu den Personalausfällen nicht lieferbar. Die Rolf Bossard AG sammelt sowohl Abfall als auch Wertstoffe, wobei insbesondere die Lader, teilweise aber auch die Chauffeure für alle diese Dienstleistungen eingesetzt werden. Der Aufwand, die Absenzen dieser Mitarbeiter den einzelnen, unterschiedlichen Einsätzen zuzuordnen, ist ohne Vergleichsmöglichkeit mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich nicht sinnvoll.

Zu Frage 3: Das Werkareal, deren Mieter die Rolf Bossard AG ist, entspricht den Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie den Umweltauflagen betreffend Lärm und Luftverschmutzung. Es fand eine Begehung durch die SUVA statt, und die Massnahmen wurden termingerecht im 2007 umgesetzt. Ein weiteres Audit fand durch eine Arbeitsmedizinerin Ende 2007 statt; die deshalb festgelegten Massnahmen wurden im Frühjahr 2008 eingeführt. Es stehen keine weiteren Investitionen an.

Zu Frage 4: Bei den Abfallsammelfahrzeugen, welche der Rolf Bossard AG zur Verfügung gestellt wurden, handelte es sich um bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich ausgemusterte Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge wurden mit der Bedingung abgegeben, dass sie auf eigene Kosten instand gestellt, vorgeführt und eingelöst werden müssen.

Zu Frage 5: Die Rolf Bossard AG hat die neuen Fahrzeuge mit eigenen finanziellen Mitteln zu Marktpreisen gekauft. Die Rechnung ist durch die RPK sowie die Revisionsstelle geprüft und für richtig befunden worden.

Zu Frage 6: In den letzten beiden Jahren konnte die Rolf Bossard AG einen Gewinn erzielen. Durch die Zuweisung des Gewinns an die Reserven konnte die Eigenkapitalbasis gestärkt werden.

Zu Frage 7: Nein.

Zu Frage 8: Die Rückführung der Rolf Bossard AG in den freien Markt ist zurzeit kein Thema.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy